

Leitartikel zur Baselbieter Abstimmung vom 24. November über die Steuervorlage 17

## Von dieser Steuerreform profitieren letztlich alle

Irrtümer und Halbwahrheiten begleiten den Abstimmungskampf zur Steuerreform, über die das Baselbiet am Sonntag entscheidet. Die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17), die mit einem 2-Milliarden-Zuschuss für die AHV kombiniert und vom Schweizer Volk im Mai abgesegnet wurde, ist komplex. Komplexe Geschäfte machen misstrauisch. Die Skepsis ist aber unangebracht, wie wir anhand von Ausführungen zu vier gängigen Irrtümern aufzeigen.

### Irrtum 1: Es werden – mal wieder – die Firmen hofiert

Am Ursprung der SV 17 stand nicht etwa der Ruf der Firmen nach Steuersenkungen, sondern die Forderung der OECD an die Schweiz, die umstrittenen Privilegien für Statusgesellschaften abzuschaffen. Diese erwirtschaften einen Grossteil ihrer Umsätze im Ausland und wurden bisher reduziert besteuert. Die Abschaffung der Privilegien ist unbestritten. Um die zusätzliche Steuerlast für diese Firmen ab-

zumildern, wollen etliche Kantone – so auch Baselland – den Gewinnsteuersatz senken und Abzüge für Innovation einführen. Nichts zu tun ist keine Option: Würde Baselland den Steuersatz auf heutigem Niveau belassen, müssten die betroffenen Gesellschaften auf einen Schlag rund doppelt so hohe Steuern zahlen. Man kann sich vorstellen, dass dann einige Firmen Konsequenzen ziehen würden. Vereinfacht gesagt, werden mit der Reform wenige grosse Firmen höhere und viele mittlere KMU weniger Steuern abliefern müssen. Der Steuerwettbewerb bleibt bestehen, die Unterschiede unter den Kantonen werden aber kleiner, die Schlupflöcher beseitigt. Das ist ein Fortschritt.

### Irrtum 2: Der vorliegende Steuersatz ist zu tief

Wie hoch der Gewinnsteuersatz von den Kantonen anzuwenden ist, um einerseits die international tätigen Firmen zu halten und andererseits die Ertragskraft der Einnahmen zu gewährleisten, ist Gegenstand

### «Mindereinnahmen und Sozialausgaben bedeuten noch kein Finanzloch.»

epischer Debatten. Für Baselland ist der Nachbarkanton massgebend: Basel-Stadt hat den Gewinnsteuersatz auf 13,04 Prozent gesenkt, in Baselland sind nun 13,45 Prozent vorgesehen. Die rot-grün dominierte Basler Regierung hätte kaum eine solch markante Senkung vorgeschlagen, wäre sie nicht felsenfest überzeugt, dass nur so der Standort attraktiv bleibt. Die abtretende SP-Regierungsrätin Eva Herzog stellte am Freitag in der «BaZ» klar: «Wenn wir nicht die Gewinnsteuer auf 13 Prozent gesenkt hätten, wären mehrere tausend Arbeitsplätze gefähr-

det gewesen.» Das von der Baselbieter Linken inszenierte Getöse um den von der bürgerlichen Landratsmehrheit beschlossenen Satz ist daher eher mit der parteipolitischen Situation im Landkanton zu erklären. Klar ist, dass Baselland in unserer eng verflochtenen Region keinen viel höheren Satz festlegen kann als die Stadt.

### Irrtum 3: Die Reform mündet in ein Finanzloch

Die Reform wird im Baselbiet in den kommenden Jahren zu Steuerausfällen führen. Die Gegner rechnen (ohne Wirtschaftswachstum) mit Mindereinnahmen von 60 Millionen Franken pro Jahr bei Kanton und Gemeinden, die Regierung geht (mit Wirtschaftswachstum) von 30 Millionen aus. Langfristig potenziell positive Effekte sind nicht berücksichtigt. Mindereinnahmen und Ausgaben für soziale Massnahmen bedeuten noch kein Finanzloch: Der Aufgaben- und Finanzplan des Kantons sieht in den kommenden Jahren durchweg schwarze

Zahlen vor, die Auswirkungen der SV 17 sind bereits eingerechnet. Der Kanton kann sich diese Reform also leisten. Die Gegner warnen vor einem Finanzloch, in Tat und Wahrheit führen sie einen sozialpolitischen Verteilungskampf. Sie fordern höhere soziale Massnahmen – doch diese würden die Kosten der Vorlage erhöhen. Auch deshalb wirkt das Finanzloch-Argument wenig glaubwürdig. Die Gemeinden sind unterschiedlich betroffen. Einige rechnen mit Ausfällen, andere profitieren. Keine einzige Gemeinde hat sich beklagt, sie könne sich die Reform nicht leisten. Ein Sparpaket werde es keines geben, beteuerte etwa Melchior Buchs, Präsident der von Ausfällen betroffenen Gemeinde Reinach, in der bz.

### Irrtum 4: Bevölkerung mit Brosamen abgespeist

Im vorliegenden Paket sind höhere Prämienverbilligungen und höhere Abzüge für die Kinderbetreuung vorgesehen. Davon profitieren vor allem Familien; die Massnahmen kosten

den Kanton 20 Millionen Franken pro Jahr. Rechnet man die 30 Millionen hinzu, welche die Baselbieter Firmen im Rahmen der Bundesvorlage in die AHV einzahlen, so profitiert die Bevölkerung von 50 Millionen. Das sind keine Brosamen, die Entlastungen für Firmen bewegen sich in vergleichbarer Höhe. Kommt hinzu: Die von den Gegnern betonte Trennung zwischen Unternehmen und Bevölkerung entspricht der Realität vieler Menschen nicht. Im KMU-Kanton Baselland erst recht nicht. Man könnte – wenn man nur wollte – die Reform als Chance sehen: Kanton und Gemeinden investieren ab 2020 Dutzende Millionen Franken pro Jahr in einen attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort. Davon profitieren letztlich alle.



Hans-Martin Jermann  
hans-martin.jermann@chmedia.ch

## BVB lässt Rollatorfahrer stehen

Nach Allschwil fahren überdurchschnittlich viele veraltete Trams. Darunter leiden die Senioren.

Bereits 35 Jahre wohnt Eugen Stebler (87) in der Nähe des Lindenplatzes in Allschwil. Er nutzt regelmässig die Tramlinie 6. Erstmals überhaupt überlegt er sich nun, für das kommende Jahr kein U-Abo mehr zu lösen. Der Grund: Er ist enttäuscht von den Basler Verkehrsbetrieben (BVB).

Er habe feststellen müssen, dass seit rund einem halben Jahr vermehrt alte Trams auf der Linie 6 fahren. Für ihn, der seit einem Schlaganfall vor zwei Jahren auf einen Rollator angewiesen ist, ist das ein kleines Drama. «In den alten Trams ist der Niederflurbereich sehr beschränkt. Wenn dort schon zwei Kinderwagen und eine Person mit Rollator stehen, gibt es ein riesiges Chaos», sagt Stebler. Es sei schon ein paar Mal vorgekommen, dass er deshalb nicht einsteigen konnte und auf das nächste, neuere Tram warten musste. Immer wieder habe er mit anderen Betroffenen gesprochen, die ebenfalls unter dieser Situation leiden. «Die meisten lassen es aber einfach so über sich ergehen und trauen sich nicht, etwas zu sagen», so Stebler. Deshalb beschloss er, sich direkt an die BVB zu wenden.

### Alte Trams dürfen nicht ins Ausland fahren

Zweimal habe er beim Kundendienst angerufen, um in Erfahrung zu bringen, was der Grund für die zahlreichen alten Trams auf der Linie 6 sei. «Eine richtige Antwort konnte mir dort aber niemand geben.» Auf die Situation angesprochen, erklärt die BVB-Me-

diensprecherin Sonja Körkel: «Es gibt nur sehr wenige Linien, auf denen wir Altfahrzeuge einsetzen können. Die Linie 6 ist eine davon.» Auf der Linie 1/14 beispielsweise würden wegen des Schänzeltunnels aus Sicherheitsgründen nur neue Trams fahren. Auf den Linien 3 und 8 nach Frankreich und Deutschland dürfen die alten Trams nicht fahren. Für die Linie 3 nach Saint-Louis sind nur Flexitys zugelassen, für die Linie 8 nach Weil am Rhein nur Combinos und Flexitys. Auf der Linie 2 können prinzipiell ebenfalls Altfahrzeuge eingesetzt werden. Bis zum Ende der Arbeiten am Parking Kunstmuseum verkehren auf dieser Linie mit wenigen Ausnahmen aber ebenfalls nur neue Fahrzeuge.

### Erst 2024 sind alle alten Trams weg

«Diese Situation ist natürlich nicht optimal», sagt Körkel. «Generell versuchen wir, die neuesten Trams auf den Schienen zu haben. Allerdings gibt es durch anstehende Reparaturen immer wieder Engpässe, sodass wir mehr Altfahrzeuge einsetzen müssen.» Eine zeitnahe Verbesserung der Situation wird voraussichtlich nicht eintreffen. Die alten Trams werden erst 2024 endgültig abgeschrieben. Bis dahin müssen Stebler und andere mobilitätseingeschränkte Personen wohl weiterhin ab und an ein Tram auslassen und auf ein Fahrzeug mit mehr Platz im Niederflurbereich hoffen.

Helena Krauser



Die Altfahrzeuge stellen für Eugen Stebler eine Herausforderung dar.

Bild: Kenneth Nars

## Volksanregung als neue Möglichkeit

Grosser Rat Basler Politiker mehrerer Parteien haben einen Vorstoss unterzeichnet, der ein neues direktdemokratisches Element auf kantonaler Ebene fordert: die Volksanregung. Es handelt sich um eine Mischung aus Petition und Initiative. Ein Begehren, das von mindestens 800 Personen unterschrieben wurde, müsste von der Regierung oder vom Grossen Rat behandelt werden. Das Besondere: Im Gegensatz zu Initiative oder Referendum dürfen bei der Volksanregung auch Jugendliche (ab 14) und ausländische Mitbürger mitunterschreiben. Der Vorstoss hat gute Chancen. Neben Beda Baumgartner (SP) haben auch Pascal Messerli (SVP) und Balz Herter (CVP) unterschrieben. (hys)

## Basel Tourismus im Allzeit-Hoch

Wirtschaft Die Zahl der Logiernächte in Basel wächst zurzeit monatlich. Für Basel Tourismus ist das ein Allzeit-Hoch. Noch nie wurden so viele Übernachtungen gezählt: 1,19 Millionen waren es von Januar bis Oktober 2019, das ist ein Plus von 2,8 Prozent gegenüber 2018. Dazu beigetragen hat das Kongressgeschäft, aber auch die Schweizer Geschäftsreise von 20 000 chinesischen Bürgern im Mai, die unter anderem in Basel abgestiegen sind. Für 2020 rechnet Basel Tourismus weiterhin mit guten Zahlen, da erneut Kongresse mit mehr als 1000 Teilnehmern erwartet werden, wie es an einem Medientermin hiess. (ans)